

WAHLAUSSCHREIBEN FÜR DIE WAHL DER MITGLIEDER DER SCHULKONFERENZ

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der

Anna-Freud-Schule Mainhausen Grundschule des Kreises Offenbach,

die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Anna-Freud-Schule aus 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern 5 Sitze zu. (11. Mitglied und Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin).

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar ist als Elternvertreter jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben der Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats sind, benötigen für Ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigung wird von der Schulleiterin ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Die Einladung zur Wahl der 5 Elternvertreter/innen erfolgt durch ein Schreiben der Vorsitzenden des Schulelternbeirats an die wahlberechtigten Mitglieder dieses Gremiums (Klassenelternbeiräte), das ihnen mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin durch ihre Kinder zugestellt wird.

Die Einladung zur Wahl der 5 Vertreter/innen der Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleiterin durch Aushang und Rundlauf mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens am 13.10.25

abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens

Mainhausen, den 15.09.25



Annette Völker
Konrektorin der Anna-Freud-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach